



Europäisches Jahr der  
Menschen mit Behinderungen  
in Dortmund

Schulischer Alltag von  
Kindern mit Behinderungen

Aktionsplan – Entwurf  
zur Zwischenbilanzveranstaltung  
am 13.12.03

## **Beteiligt an der weiteren Bearbeitung der Ergebnisse des Workshops am 16. Mai 2003 waren Vertreter/innen von**

- Elterninitiative „Bessere Beschulung für unsere behinderten Kinder“
- Elterninitiative „Gemeinsam Leben, gemeinsam Lernen“ e.V.
  
- Schulpflegschaft der Schule am Marsbruch
- Elternpflegschaft der Max-Wittmann-Schule
- Förderverein der Minister-Stein-Schule
  
- Caritasverband Dortmund e.V.
- Lebenshilfe Dortmund
- Autismus-Therapie-Zentrum
  
- Sozialamt der Stadt Dortmund
- Schulverwaltungsamt der Stadt Dortmund
- Jugendamt der Stadt Dortmund
- Gesundheitsamt der Stadt Dortmund
  
- Schulamt für die Stadt Dortmund
- Fakultät für Rehabilitationswissenschaften an der Universität Dortmund

## Schulischer Alltag von Kindern mit Behinderungen

### Fördernde und integrierende Gestaltung des Schullebens an allen Förderorten für Kinder mit Behinderungen

**Ziel:** Integration von Schulabgänger/innen mit besonderem Förderbedarf in das Arbeitsleben

Maßnahme	Sachstand am 17.11.03	Weiteres Verfahren Zuständigkeiten
Werbung um Betriebe, die Abgänger/innen von Sonderschulen beschäftigen  Schaffung von Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten	Die Träger der Jugendberufshilfe arbeiten in ihren Beratungseinrichtungen und den Maßnahmen mit Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern von E- und LB-Schulen zusammen. Insbesondere Projekte für schulverweigernde Jugendliche sind mit einem großen Anteil von Schüler/innen der E-Schulen belegt. Die Beratungsstellen Übergang Schule/Beruf der dobeq bietet an, Lehrer/innen an den LB- und E-Schulen über das Angebot und die Möglichkeiten der Beratungsstellen zu informieren und bei Bedarf bei Elternsprechtagen vor Ort zu sein. Das Beratungsangebot des Kontakt- und Beratungsverbundes für Schulverweigerer steht den LB- und E-Schulen als Ansprechpartner zur Verfügung. Am Tag der Jugendberufshilfe werden diese Angebote präsentiert. Die nächste Planungskonferenz der Arbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe im Dezember werden Vertreter/innen der LB- und E-Schulen eingeladen, um ihre Wünsche an die Jugendberufshilfe einzubringen.	Zuständig: Arbeitgeber, Kammern, Bundesregierung
Geschützte Arbeitsplätze für die Abgänger/innen der Lernbehindertenschulen	Werkstätten für Menschen mit Behinderungen stehen allen Menschen mit Behinderungen grundsätzlich offen, vgl. § 136 (2) SGB IX Zu Leistungen zur Eingliederung in das Arbeitsleben vgl. § 33 SGB IX ff Themenspeicher	
Sicherung der Berufseingliederungseinrichtungen	Themenspeicher	Zuständigkeit: Arbeitsverwaltung
Ausreichend Praktikumsplätze für Sonderschüler/innen	Teil der Aufgabenbeschreibung der Schulsozialarbeiter/innen an den E-Schulen: Kontakt zu örtlichen Unternehmen	Verantwortung bei Schulen, Arbeitgebern und Kammern in Dortmund

## Schulischer Alltag von Kindern mit Behinderungen

### Fördernde und integrierende Gestaltung des Schullebens an allen Förderorten für Kinder mit Behinderungen

**Ziel:** Schulentwicklungsplanung unter verstärkter Berücksichtigung der Ausstattung der Sonderschulen und der Schulwege für Schüler/innen mit Behinderungen

Maßnahmen	Sachstand am 17.11.03	Weiteres Verfahren Zuständigkeiten
Verkürzung der Schulwege zur Max-Wittmann-Schule durch ein zweites Schulgebäude an einem anderen Standort	Themenspeicher	Schulentwicklungsplanung auf Basis der geltenden schulrechtlichen Bestimmungen und der Entwicklung der Schüler/innenzahlen
Verbesserung der Ausstattung an den Schulen für Gehörlose und Sehbehinderte	Themenspeicher	Weiterleitung des Wunsches an den Schulträger, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe

## Schulischer Alltag von Kindern mit Behinderungen

### Fördernde und integrierende Gestaltung des Schullebens an allen Förderorten für Kinder mit Behinderungen

**Ziel:** Schulentwicklungsplanung unter verstärkter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Gemeinsamen Unterrichts (GU) in allen Schulformen

Maßnahmen	Sachstand am 17.11.03	Weiteres Verfahren Zuständigkeiten
Sicherstellung des Übergangs in den GU der Sekundarstufe I für alle Kinder im GU in der Grundschule, die und deren Eltern dies wollen	zum Schuljahr 04/05 aufgrund der Schüler/innenzahlen im zieldifferenten GU der Klasse 4 in den Grundschule im Schuljahr 03/04 unproblematisch EI „Gemeinsam leben, gemeinsam Lernen“ hat Gelegenheit, an den Informationsveranstaltungen der am zieldifferenten GU beteiligten Schulen teilzunehmen	entsprechende kommunale Ausgestaltung der in Änderung befindlichen schulrechtlichen Bestimmungen Sensibilisierung der Schulträger, des Schulamtes und der Schulen der Sek. I für zukünftige geänderte Rahmenbedingungen , auch unter Beteiligung von Elterninitiativen und Pflugschaften.
Weitere sonderpädagogische Fördergruppen auch an Realschulen und Gymnasien	Eine Voraussetzung ist ein Beschluss des Schulträgers in Abstimmung mit dem Schulträger der Sonderschulen zur Einrichtung der sonderpädagogischen Fördergruppe. Voraussetzungen können sich durch die angekündigten schulrechtlichen Neuregelungen verändern.	entsprechende kommunale Ausgestaltung der in Änderung befindlichen schulrechtlichen Bestimmungen Sensibilisierung der Schulträger, des Schulamtes und der Schulen der Sek. I für zukünftige geänderte Rahmenbedingungen , auch unter Beteiligung von Elterninitiativen und Pflugschaften.
Infoveranstaltung zu den Übergangsmöglichkeiten in den GU der Sek I nach Erlass schulrechtlicher Änderungen	Der Entwurf des Schulgesetzes NRW, mit dem der Landtagsbeschluss zur sonderpädagogischen Förderung umgesetzt werden soll, liegt vor.	entsprechende kommunale Ausgestaltung der in Änderung befindlichen schulrechtlichen Bestimmungen Sensibilisierung der Schulträger, des Schulamtes und der Schulen der Sek. I für zukünftige geänderte Rahmenbedingungen , auch unter Beteiligung von Elterninitiativen und Pflugschaften

## Schulischer Alltag von Kindern mit Behinderungen

### Fördernde und integrierende Gestaltung des Schullebens an allen Förderorten für Kinder mit Behinderungen

**Ziel:** Sicherstellung einer bedarfsgerechten Begleitung durch Integrationshelfer/innen beim Schulbesuch

Maßnahmen	Sachstand am 17.11.03	Weiteres Verfahren Zuständigkeiten
Mitbestimmung der Eltern im Entscheidungsprozeß über den Bedarf an Integrationshilfe an Sonderschulen	Innerhalb des sog. „Budgetmodells“ erfolgt eine Leistungsgewährung nach BSHG bzw. KJHG. Elternbeteiligung ist möglich in den Schulen und im Rahmen des Antragsverfahrens Themensepicher	Weitere Gespräche der Elterninitiative „Bessere Beschulung für unsere behinderten Kinder“, dem Schulamt und den Trägern zu den Entscheidungskriterien und Verfahren Termin noch nicht vereinbart
Existenzsichernde Bezahlung der Schulhelfer/innen		Weitere Diskussion dann erforderlich, falls Integrationshilfen nicht mehr im erforderlichen Umfang über Zivildienstleistende und Mitarbeiter/innen im Freiwilligen Sozialen Jahr zur Verfügung gestellt werden könnten
Sicherstellung personeller Kontinuität	ist im Schuljahr 2003/2004 bis auf „normale“ personelle Fluktuation sichergestellt in einigen Fällen Integrationshilfen über einen längeren Zeitraum als 10 Monate oder ein Jahr erforderlich	Individuelle Lösungen notwendig
Angemessene Qualifikation der Integrationshelfer/innen	Einarbeitung der Integrationshelfer/innen erfolgt durch Träger und Schule Themensepicher	Einzelfälle (z.B. Integrationshilfen für autistische Kinder) werden von den Beteiligten unterschiedlich beurteilt => erforderlich sind je individuelle Lösungen
Sicherstellung der erforderlichen Integrationshilfen für Mädchen durch weibliche Hilfen	bis auf einen mit den Eltern abgesprochenen Einzelfall (Schülerin ist 7 Jahre alt) erledigt	

## Schulischer Alltag von Kindern mit Behinderungen

### Fördernde und integrierende Gestaltung des Schullebens an allen Förderorten für Kinder mit Behinderungen

**Ziel:** Gestaltung der Schulbudgets der Sonderschulen unter Berücksichtigung der individuellen Förderbedarfe der Schüler/innen, der Einkommenssituation ihrer Familien und der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit für Schulen und Schüler/innen mit Behinderungen

Maßnahme	Sachstand am 17.11.03	Weiteres Verfahren Zuständigkeiten
Eigener Etat für die Öffentlichkeitsarbeit der Schulen für Lernbehinderte	Über die Verwendung der Schulbudgets wird in den Schulen entschieden; ein eigener Etat für die Öffentlichkeitsarbeit einer Schulform ist nicht vorgesehen	Bis zum Ende der Haushaltskonsolidierung: keine kommunalen Bewegungsspielräume
Kostenübernahme für öffentliche Freizeiteinrichtungen und Verkehrsmittel, volle Kostenübernahme der Busbeförderung zu außerschulischen Lernorten oder Anschaffung von Kleintransporten	Über die Verwendung der Schulbudgets wird in den Schulen entschieden. Schüler/innen, die mit ihren Eltern im laufenden Sozialhilfebezug leben, können Leistungen nach BSHG beantragen.	Bis zum Ende der Haushaltskonsolidierung: keine kommunalen Bewegungsspielräume

# Schulischer Alltag von Kindern mit Behinderungen

## Fördernde und integrierende Gestaltung des Schullebens an allen Förderorten für Kinder mit Behinderungen

**Ziel:** Sicherstellung und Ausweitung der Schulsozialarbeit an den Schulen für Erziehungshilfe und den Lernbehindertenschulen

Maßnahmen	Sachstand am 17.11.03	Weiteres Verfahren Zuständigkeiten
Verstetigung des Modellprojekts an der Schule an der Froschlake	Erfolgt in Zusammenarbeit mit den Dortmunder Diensten als Modellprojektfortführung mit einer Laufzeit von zwei Jahren	Land NRW schafft an den Förderschulen weitere Möglichkeiten der Beschäftigung von Sozialarbeiter/innen/-pädagog/innen  Ratsbeschluss zur Überführung in Regelaufgabe erst möglich nach Haushaltskonsolidierung  => Klärung von Zuständigkeiten erforderlich
Aufnahme der Tremoniaschule und der Zillerschule in das Modellprojekt	Erfolgt in Zusammenarbeit mit den Dortmunder Diensten mit einer Laufzeit von zwei Jahren	Land NRW schafft an den Förderschulen weitere Möglichkeiten der Beschäftigung von Sozialarbeiter/innen/-pädagog/innen  Ratsbeschluss zur Überführung in Regelaufgabe erst möglich nach Haushaltskonsolidierung  => Klärung von Zuständigkeiten erforderlich
Ausweitung der Schulsozialarbeit auf die Lernbehindertenschulen	Themenspeicher	Land NRW schafft an den Förderschulen weitere Möglichkeiten der Beschäftigung von Sozialarbeiter/innen/-pädagog/innen  Ratsbeschluss zur Überführung in Regelaufgabe erst möglich nach Haushaltskonsolidierung  => Klärung von Zuständigkeiten erforderlich



## Schulischer Alltag von Kindern mit Behinderungen

### Fördernde und integrierende Gestaltung des Schullebens an allen Förderorten für Kinder mit Behinderungen

**Ziel:** Optimale Förderung der Schüler/innen durch Zusammenarbeit von Lehrer/innen, therapeutischem Personal und Wissenschaftler/innen

Maßnahme	Sachstand am 17.11.03	Weiteres Verfahren Zuständigkeiten
Erprobung einer Sonderklasse für Autist/innen unter Beteiligung therapeutischen und wissenschaftlichen Personals	Konzeptionelle Vorarbeiten an der Max-Wittmann-Schule laufen, Beratungslehrer/innen sind vorhanden Themenspeicher	Zuständigkeit liegt beim Land NRW
Regelmäßiger Austausch mit Lehrer/innen und therapeutischem Personal	Gefährdung der Teamarbeit durch Arbeitsverdichtung beim therapeutischen Personal Themenspeicher	Umsetzung durch die Genannten und den Schulträger
Zusammenführung von Schule und Therapie Weiterentwicklung der Max-Wittmann-Schule zum Zentrum für Diagnostik und Förderung	Sprachtherapeutischen und krankengymnastische Angebote sind krankenkassenfinanziert Räumliche und konzeptionelle Voraussetzungen fehlen Themenspeicher	Maßnahme zwischen Beteiligten strittig  Klärung der grundsätzlichen Haltung erforderlich
Vor- und Nachsorgen der Schule für Kranke verbessern	Themenspeicher Keine weitere Konkretisierung in den Nachbereitungstreffen	Konkretisierung erforderlich

## Schulischer Alltag von Kindern mit Behinderungen

### Fördernde und integrierende Gestaltung des Schullebens an allen Förderorten für Kinder mit Behinderungen

**Ziel:** optimale Förderung der Schüler/innen durch Verbesserung der Unterrichtsbedingungen

Maßnahme	Sachstand am 17.11.03	Weiteres Verfahren Zuständigkeiten
Zusätzliche Qualifikation der Regelschullehrer/innen für den GU	Themenspeicher	Entsprechender Appell an das Land NRW (zuständig für die Aus- und Weiterbildung)
Aufstockung möglicher Zeitstunden der Beschulung, wenn Integrationshilfe sichergestellt ist	Themenspeicher	Entscheidung liegt in der Zuständigkeit der Schulen => individuelle Lösungen erforderlich
Ausgleich für die durch Testzeiten (Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs) ausfallenden Lehrer/innenstunden an den Lernbehindertenschulen	Themenspeicher	Entsprechender Appell an das Land NRW
Verbesserung der Schüler/innen-Lehrer/innen-Relation in den Lernbehindertenschulen	Themenspeicher	Entsprechender Appell an das Land NRW